

Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

Beitrag von „Captainahab“ vom 28. März 2025 21:32

Guten Abend

Nach langer Abstinenz möchte ich euch um eure Einschätzung folgender Situation bitten:

Ich bin verbeamteter Studienrat in Hessen, verheiratet mit drei Kindern. Meine Gattin ist nicht verbeamtet. Müssen Kinder aufgrund von Krankheit betreut werden, versuchen meine Frau und ich diese Betreuungstage partitäratisch aufzuteilen.

Eines meiner Kinder ist an einer seltenen Augenerkrankung erkrankt. Darüber wurden der Schulleiter und der stellvertretende Schulleiter informiert. Im Rahmen der Behandlung ist in der nächste Woche ein wichtiger Arzttermin, der uns zugeteilt wurde. Ich habe heute um Dienstbefreiung gebeten. Ich wurde mit Hinweis auf die Personalsituation gebeten, eine andere Person mit der Betreuung meines Kindes beim Arzttermin zu betrauen. Ich antwortete, dass dies nicht möglich sei, da bei dem Termin die weitere Medikation entschieden werde und ich daher nicht zB meine Eltern (Mitte 70) bitten könnte, den Termin für mich wahrnehmen. Ich bot aber an, die ersten beiden Stunden zu unterrichten und erst danach, natürlich dann mit erheblichem Zeitdruck, mein Kind abzuholen und zur Uniklinik zu fahren.

Daraufhin wurde der stellvertretende Schulleiter meiner Ansicht nach sehr ausfallend und fuhr mich an, er habe keine Zeit, sich dauernd neue Ideen von mir anzuhören, ich sei bereits ausgeplant und werde vertreten. Ich war ob des heftigen Affekts perplex und sagte, dass ich lediglich einen Vorschlag zur Entzerrung habe unterbreiten wollen, woraufhin er mir antwortete, er rate dringend, mal einen Blick in die Dienstordnung zu werfen, es könne ja nicht sein, dass die Erkrankungen meiner Kinder "immer auf dem Rücken der Schule " ausgetragen würden, da sei ja noch " eine zweite Erziehungsperson". Zur Information: Meine Frau war mit unserer Tochter eine Woche in der Klinik, nimmt also mindestens die Hälfte der Krankheitsbetreuung war. Meinen Sohn habe ich gestern mit meinem 76-jährigen Vater zum Orthopäden geschickt und letzte Woche mit 39 Fieber allein daheimgelassen, weil ich eben nicht schon wieder fehlen wollte (Fehltage im letzten Schuljahr ca 20, ich weiss, das ist viel und ich fühle mich deshalb auch mies). Aus demselben Grund habe ich mich letzte Woche 5 Tage mit Magen Darm in die Schule geschleppt. Also ja, ich fehle nicht selten, aber es gibt auch zahlreiche Tage, an denen ich gute Gründe zum Daheimbleiben hätte und mich hinschleppe bzw Kinder krank daheim zurückklasse.

All das o.g. wurde sehr forsch mitgeteilt, man könnte sage, ich wurde angefahren. Mich hat insbesondere der Tonfall insgesamt sehr getroffen.

Wie beurteilt ihr das Verhalten des Stellvertreters? Mir geht es weniger um die Sache, hier könnte man diskutieren, als um den in jeder Hinsicht unangemessenen Ton, den ich hier natürlich nicht wiedergeben kann.

Ich möchte das nicht auf mir sitzenlassen und erwäge eine Beschwerde beim Gesamtpersonalrat oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Da ich aber natürlich noch unter dem Eindruck der Situation heute stehe und garantiert nicht objektiv bin, freue ich mich über eure Sichtweisen.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. März 2025 21:38

Eine Beschwerde wegen "Tonfall" wird mit ziemlicher Sicherheit zu überhaupt nichts führen, unabhängig davon, ob sie berechtigt ist, oder nicht.

Beitrag von „Captainahab“ vom 28. März 2025 21:42

Danke für deine Nachricht. Also einfach hinnehmen? Das fiele mir ehrlich gesagt extrem schwer.

Beitrag von „Schiri“ vom 28. März 2025 21:48

Zitat von Moebius

unabhängig davon, ob sie berechtigt ist,

also "berechtigt" ist ein unangemessener Tonfall wohl nie. Wenn es so war, wie vom TE beschrieben, finde ich es absolut unangemessen.

Zum weiteren Vorgehen müsste man euer Verhältnis besser kennen. Ich würde entweder allein

oder im Beisein eines Lehrerratmitglieds (so heißt es bei uns in NRW) spiegeln, dass du das als unangemessen wahrgenommen hast und dir in Zukunft eine wertschätzendere Kommunikation wünschst.

Beitrag von „Captainahab“ vom 28. März 2025 21:54

Danke für deine Nachricht. Das Verhältnis ist unterkühlt, ohne das etwas vorgefallen wäre. Wr sind uns denke ich gegenseitig einfach unsympathisch.

Beitrag von „Captainahab“ vom 28. März 2025 21:59

Zitat von Schiri

....

und dir in Zukunft eine wertschätzendere Kommunikation wünschst.

Ich erwarte keine Wertschätzung, ich werde ja bezahlt.

Ich will nur nicht hingestellt werden wie jemand, der ein Dienstvergehen begeht, weil ich meine kranke Tochter in die Uniklinik fahren möchte. Und ich möchte mich nicht anschreien lassen müssen.

Beitrag von „DFU“ vom 28. März 2025 22:07

Wie oft bittet dich denn deine Schulleitung bzw. der Stellvertreter, einen konkreten Betreuungstag von deiner Frau übernehmen zu lassen?

Ich bin vor kurzem um Vertretung in einer Freistunde gebeten worden, in der ich keine Bereitschaft eingetragen habe. Das hatte ich bisher nur als Studententausch und nicht als zusätzliche Unterrichtsstunde in einer mir fremden Klasse. Der Vertretungsplaner hat sich entschuldigt, sah aber keine andere Möglichkeit. An dem Tag musste sogar ausnahmsweise der

Schulleiter eine Vertretung übernehmen, was es bei uns nie gibt.

Eventuell war es auch bei euch eine besondere Situation und der Stellvertreter dadurch so angespannt, dass er sich im Tonfall vergriffen hat. Wenn du das für wahrscheinlich hälst, kannst du ihn in einer ruhigen Phase noch einmal darauf ansprechen. Wenn ihr euch unsympathisch seid, kannst du das aber auch gleich lassen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. März 2025 22:14

Isoliert kann ich verstehen, dass Dich die Situation belastet. Gleichwohl ist es schwierig, aus der Ferne das Verhalten des stv. SL zu bewerten. Auf der Basis Deiner Schilderungen müssten Dir jetzt alle beispringen und Dir sagen, wie doof der stv. SL war. Das mag emotional zunächst beruhigen, führt aber in der konkreten Situation nicht weiter, zumal wir nicht dabei waren und den Tonfall nicht beurteilen können.

Wenn ich als Vertretungsplaner einen Kollegen in einer angespannten Personalsituation ausplane, wie er es gewünscht hat, und er dann mit Vorschlägen ankommt, was man noch machen könnte, dann mag das von Dir nett gemeint gewesen sein, gleichwohl gibt es Situationen, in denen ich dann mich nicht auch noch mit dieser oder jener Idee auseinandersetzen wollte. Es kann also durchaus sein, dass Du ihn auf dem falschen Fuß erwischt hast.

Was möchtest Du konkret? Eine Entschuldigung? Dass der stv. SL durch seinen SL oder die Schulaufsicht Ärger bekommt? Und wie stellst Du Dir mittelfristig Deine Zukunft an Deiner Schule (mit Deinem stv. SL) vor?

Beitrag von „Captainahab“ vom 28. März 2025 22:25

Danke euch für die konstruktiven Beiträge. Ich wusste zum Zeitpunkt meines Vorschlages nicht, dass ich bereits ausgeplant war, das wird bei uns nicht kommuniziert bzw man bekommt keine Rückmeldung. Irgendwann taucht man dann halt als fehlend auf den Vertretungsplan auf oder eben nicht

Beitrag von „Tom123“ vom 28. März 2025 22:55

Du solltest auch bedenken, dass die Schulen immer stärker unter der angespannten Personalsituation leiden. Unabhängig davon, ob Lehrkräfte nun aus gutem Grund oder nicht fehlen, müssen sie ersetzt werden. Durch die immer dünnere Personaldecke wird es immer schwierig.

Das ist natürlich keinen Grund eine Lehrkraft anzugehen aber hilft vielleicht ein wenig die Person zu verstehen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. März 2025 23:40

Hak's ab und rede nicht so viel darüber. Du hast Anspruch auf Kindkranktage und dass du vorher Bescheid sagst, dass du fehlen wirst, ist nett von dir, dann kannst du noch ausgeplant werden. Ich würde wohl an deiner Stelle nicht mehr so viel fragen oder Vorschläge machen und dich entschuldigen sondern nur noch bekanntgeben. Offenbar gibt es kein Interesse an nettem Miteinander.

Sich über den Vorgesetzten zu beschweren oder eine Entschuldigung zu erwarten finde ich persönlich trotzig, dann lieber zu der Person professionell Distanz halten.

Beitrag von „Kapa“ vom 29. März 2025 02:10

An der Situation stört mich viel mehr das du mit Magen-Darm 5 Tage zur Schule gegangen bist. Wenn du krank bist bleib bitte einfach zu Hause! Gerade sowas braucht der Planer dann auch nicht wenn du andere ansteckst.

Ansonsten: Haken hinter, Krankentag stehen dir zu und fertig ist.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 29. März 2025 08:16

Einfach entspannt bleiben und wie ein Politiker auf dem nächsten Kollegiumsfoto wieder lächeln
...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. März 2025 09:20

Zitat von Kapa

An der Situation stört mich viel mehr das du mit Magen-Darm 5 Tage zur Schule gegangen bist. Wenn du krank bist bleib bitte einfach zu Hause! Gerade sowas braucht der Planer dann auch nicht wenn du andere ansteckst.

Ansonsten: Haken hinter, Krankentag stehen dir zu und fertig ist.

Danke. Ich muss nur in die Nähe von Personen mit Magen-Darm kommen und schon liege ich eine Woche flach. Das nützt dem Vertretungsplaner dann auch wenig.

Magen-Darm ist hochansteckend! Wenn du Pech hast, legst du das halbe Kollegium plus ein paar Dutzend Schüler flache.

Beitrag von „Unrat“ vom 29. März 2025 10:21

Ich möchte hier keinesfalls das Verhalten des DirStV in Schutz nehmen, beobachte bei uns allerdings zunehmend, dass bei Eltern, bei denen nur ein Elternteil verbeamtet/in Schule tätig ist, die Pflege der Kinder überproportional häufig von den Beamten übernommen wird, auch über das gesetzlich geregelte Maß an Kindkrank-Tagen hinaus. Von der Konstellation „Beamte/Selbstständige“ müssen wir hier mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage nicht sprechen.

In Zeiten schlechter Versorgung versetzt dies die Stundenplaner aber in Stress, wenn sie morgens die tagesaktuellen Krankheiten in den Plan einpflegen und schon von Beginn an kaum Vertretungsreserve zur Verfügung steht.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. März 2025 10:30

Unangemessen wohl schon. Allerdings kann es auch sein, dass der Stellvertreter auch Stress hat (viele Lehrkräfte krank, es geht gerade alles drunter und drüber ... oder auch privat). Klar soll sowas nicht passieren und natürlich ärgert es Dich. Ich würd's aber wohl einfach schlucken.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 10:47

Ich sehe das anders. Anhand deiner Schilderung aus deiner Perspektive würde ich mich auch sehr auf den Fuß getreten fühlen. Das ist ein sehr problematisches Verhalten, es gibt keinen Grund, jemanden so anzufahren und konterkariert dein Recht auf Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Du musst dich ganz sicher nicht dafür rechtfertigen, dein Recht auf die Kindkranktage zu nehmen. Soweit ich weiß, gibt es auch keine Vorgabe, dass man die Kinderkranktage paritätisch nehmen müsse. Gerne kann man Verständnis auch für die Belastung der Schulleitung haben und dann kann so etwas passieren, sollte aber die absolute Ausnahme bleiben. Das ist einfach ein Scheitern der Führungsrolle in dieser Situation und gute Führungskräfte hätten danach die Größe, selbst das Gespräch nocheinmal zu suchen. Auch diese vage Andeutung von wegen "Schau doch mal in die Dienstordnung" ist eine gute Vorlage zusammen mit einem Mitglied des Lehrer*innenrats ein Gespräch zu suchen, indem man zuerst mal ganz einfach und sachlich fragen kann, was denn damit gemeint sei. Das wird die Schulleitung dann vermutlich schonmal in Verlegenheit bringen und ist ein Zeichen, dass du dich so nicht behandeln lässt. Gleichzeitig ist es nur ein Gespräch, also keine hohe Eskalationsstufe.

Beitrag von „WillG“ vom 29. März 2025 11:46

Zitat von Bolzbold

Wenn ich als Vertretungsplaner einen Kollegen in einer angespannten Personalsituation ausplane, wie er es gewünscht hat, und er dann mit Vorschlägen ankommt, was man noch machen könnte, dann mag das von Dir nett gemeint gewesen sein, gleichwohl gibt es Situationen, in denen ich dann mich nicht auch noch mit dieser oder jener Idee auseinandersetzen wollte.

Das ist nachvollziehbar und es ist menschlich, auch mal im Ton danebenzuliegen.

Trotzdem finde ich durchaus, dass es eine Frage der Professionalität ist, den Vorschlag kurz, aber dankend und freundlich abzulehnen: "Danke fürs Mitdenken, aber ich habe bereits eine Lösung. Alles Gute für die Untersuchung von deinem Kind."

Das ist nun wirklich nicht zu viel verlangt.

Und wenn der stv. SL einfach nur einen schlechten Tag, einen schlechten Moment oder sonstwas gehabt hat, was ja durchaus auch okay ist, ist es umso wichtiger, dass jetzt im Nachgang, wenn sich die Gemüter abgekühlt haben, kurz darüber gesprochen wird, warum es

zu diesem Konflikt gekommen ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2025 12:06

Zitat von WillG

Das ist nachvollziehbar und es ist menschlich, auch mal im Ton danebenzuliegen.

Trotzdem finde ich durchaus, dass es eine Frage der Professionalität ist, den Vorschlag kurz, aber dankend und freundlich abzulehnen: "Danke fürs Mitdenken, aber ich habe bereits eine Lösung. Alles Gute für die Untersuchung von deinem Kind."

Das ist nun wirklich nicht zu viel verlangt.

Und wenn der stv. SL einfach nur einen schlechten Tag, einen schlechten Moment oder sonstwas gehabt hat, was ja durchaus auch okay ist, ist es umso wichtiger, dass jetzt im Nachgang, wenn sich die Gemüter abgekühlt haben, kurz darüber gesprochen wird, warum es zu diesem Konflikt gekommen ist.

Das steht ja außer Frage. Gleichwohl wissen wir natürlich nicht, wie die weitere Vorgeschichte ist. Es wäre sicherlich professionell, wenn der stv. SL auf den TE zugeinge und das Ganze klären würde.

Am Rande:

20 Kinderkranktage sind effektiv vier Schulwochen, in denen der TE gefehlt hat, ggf. zuzüglich eigener Erkrankungen.

Isoliert betrachtet ist das alles verständlich und weder moralisch noch rechtlich zu beanstanden. Je nach Situation an der Schule ist ein Ausfall in dieser Höhe eine Hausnummer - er dürfte ja sicherlich nicht der einzige Kollege mit Kinderkrankheitstagen sein. Eine zufällige Häufung von Erkrankungen und Befreiungen aufgrund erkrankter Kinder kann eine Schule personaltechnisch schon in die Knie zwingen.

Beitrag von „WillG“ vom 29. März 2025 12:18

Zitat von Bolzbold

Isoliert betrachtet ist das alles verständlich und weder moralisch noch rechtlich zu beanstanden. Je nach Situation an der Schule ist ein Ausfall in dieser Höhe eine Hausnummer - er dürfte ja sicherlich nicht der einzige Kollege mit Kinderkrankheitstagen sein. Eine zufällige Häufung von Erkrankungen und Befreiungen aufgrund erkrankter Kinder kann eine Schule personaltechnisch schon in die Knie zwingen.

Ja, absolut. Keine Frage.

Das ist aber nicht das Problem des Kollegen - und schon gar nicht seines kranken Kindes. Der stv. SL bekommt (vermutlich) A15Z, um damit umzugehen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. März 2025 12:41

Naja, ganz grundsätzlich hat man keinen Anspruch auf Freistellung für Kinderarzttermine. Deswegen würde ich auch nicht mehr freifragen, was eigentlich ein Entgegenkommen ist, sondern nur noch ankündigen, dass das Kind krank ist. Wenn die Klinik keine Krankschreibung ausstellen kann, wird es hoffentlich der Kinderarzt tun.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. März 2025 12:51

Zitat von WillG

Der stv. SL bekommt (vermutlich) A15Z, um damit umzugehen

Aber auch mit A15Z kann man nicht zaubern. □□

Aber der stellv. Schulleiter ist ja auch mit umgegangen und hat eine Lösung gefunden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 13:33

Ich kann den Stellvertreter sehr gut verstehen. Ständige Sonderbehandlungen nerven.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 13:34

Dir Vollständigkeit halber: 20 Krankheitstage insgesamt, also Kinderkrankheitstage und eigene Erkrankung bzw in Folge eines Unfalls.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 13:37

Zitat von state_of_Trance

Ich kann den Stellvertreter sehr gut verstehen. Ständige Sonderbehandlungen nerven.

Wo siehst du hier eine Sonderbehandlung, insbesondere eine ständige?

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 13:38

Zitat von Quittengelee

Naja, ganz grundsätzlich hat man keinen Anspruch auf Freistellung für Kinderarzttermine. Deswegen würde ich auch nicht mehr freifragen, was eigentlich ein Entgegenkommen ist, sondern nur noch ankündigen, dass das Kind krank ist. Wenn die Klinik keine Krankschreibung ausstellen kann, wird es hoffentlich der Kinderarzt tun.

Wie soll das Kind denn dann zum Facharzt kommen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2025 13:44

Zitat von Captainahab

Dir Vollständigkeit halber: 20 Krankheitstage insgesamt, also Kinderkrankheitstage und eigene Erkrankung bzw in Folge eines Unfalls.

Danke, dann hatte ich das falsch gelesen. Es sind dennoch vier Unterrichtswochen mit bei Vollzeittätigkeit über 100 Stunden die dann wahlweise vertreten werden mussten oder ausgefallen sind.

Letztlich wirst Du irgendwie die Situation mit dem stv. SL bereinigen müssen. Wenn er nicht auf Dich zukommt, kannst Du von Dir aus das Gespräch suchen. Wenn Du das Gespräch mit dem Ziel einer konstruktiven, zukünftig tragfähigen Lösung für diese Fälle führst, dann sollte sich das an sich klären lassen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2025 13:47

Zitat von Captainahab

Wie soll das Kind denn dann zum Facharzt kommen?

Vorweg: Ich habe selbst drei Kinder und kenne solche Probleme.

Gleichwohl ist die Frage, wie das Kind zum Facharzt kommt, aber tatsächlich erst einmal Dein privates Problem. Wenn es partout keine Nachmittagstermine gibt und man auf den Vormittag muss, dann ist man auf das Entgegenkommen der Schule angewiesen. Einen Anspruch darauf hat man aber nicht.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 13:54

In unserem Fall geht es um eine seltene Erkrankung und einen Facharzt genau dafür. Der nächste freie Termin wäre Ende Juni gewesen. Es widerspricht meinem Verständnis von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass man hier auf die Gnade des Stundenplanmachers angewiesen ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 13:55

Das sehe ich völlig anders. In anderen Berufen müsstest du dafür dann Urlaub nehmen. Dass du also einfach "ausgeplant und vertreten" wirst, auf dem Rücken deiner Kollegen, ist ein unglaublich großes Entgegenkommen.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 13:57

Das sehe ich nun anders.

Ich wollte, ich könnte einfach Urlaub nehmen. Nur geht das ja leider nicht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 14:02

Zitat von Quittengelee

Naja, ganz grundsätzlich hat man keinen Anspruch auf Freistellung für Kinderarzttermine. Deswegen würde ich auch nicht mehr freifragen, was eigentlich ein Entgegenkommen ist, sondern nur noch ankündigen, dass das Kind krank ist. Wenn die Klinik keine Krankschreibung ausstellen kann, wird es hoffentlich der Kinderarzt tun.

Auch in diesem Fall können die kinderlosen Kollegen, dann gucken wo sie bleiben. Ich weiß keine gute Lösung, aber "kollegial" ist dieses ständige Fehlen, besonders an Schulformen, wo tatsächlich immer vertreten wird, sicherlich auch nicht.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 14:03

Zitat von state_of_Trance

Das sehe ich völlig anders. In anderen Berufen müsstest du dafür dann Urlaub nehmen.

Quatsch, bei einem notwendigen ärztlichen Termin, der nicht anders möglich ist, muss man selbstverständlich keinen Urlaub nehmen - weder bei einem Termin für sich noch bei einem Termin für das Kind: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/zeit-zum-arzt>

Was dann notwendig ist und ob ein Ausweichtermin wie hier im Ende Juni noch vertretbar wäre, ist dann eine andere Frage. Notwendigkeit des früheren Termins und der Begleitung des Kindes also von den Ärzt*innen bescheinigen lassen und dann liegt der Ball beim Arbeitgeber respektive dem Dienstherren.

Vielelleicht solltest du mal deine Voreingenommenheit bei diesem Thema zumindest insofern zurückstellen, als dass du keine falschen Sachen behauptest.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 14:05

Zitat von tibo

Vielelleicht solltest du mal deine Voreingenommenheit bei diesem Thema zumindest insofern zurückstellen, als dass du keine falschen Sachen behauptest.

Oder dich endlich auf Ignore setzen.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 14:06

Zitat von state_of_Trance

Auch in diesem Fall können die kinderlosen Kollegen, dann gucken wo sie bleiben. Ich weiß keine gute Lösung, aber "kollegial" ist dieses ständige Fehlen, besonders an Schulformen, wo tatsächlich immer vertreten wird, sicherlich auch nicht.

Das klingt, als suche man sich " das ständige Fehlen" aus. So ist es ja aber nicht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 14:07

Zitat von Captainahab

Das klingt, als suche man sich " das ständige Fehlen" aus. So ist es ja aber nicht.

Ich weiß, Aber trotzdem ist es eine Belastung für die Kollegen. Ich unterstelle dir kein "blau machen". Aber in dem Moment, wo man SCHON WIEDER in die ätzende 8c als Vertretung geschickt wird, empfindet man das einfach anders.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 14:13

Da ticke ich einfach anders.

Ich beschwere mich nicht über Vertretungen und habe nie "Wünsche" bezüglich meines Stundenplans oder meiner Stundenverteilung, weil das zu meinen Aufgaben gehört. Dafür hat mein Dienstherr mir gegenüber eine Fürsorgepflicht und die sehe ich verletzt, wenn ich mein krankes Kind nicht zum Arzt bringen kann.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 14:27

Zitat von state_of_Trance

Oder dich endlich auf Ignore setzen

Keine falschen Behauptungen aufstellen oder User auf die Ignorierliste setzen, die einen auf falsche Behauptungen hinweisen - ja, die Entscheidung liegt bei dir 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. März 2025 14:31

Zitat von tibo

Quatsch, bei einem notwendigen ärztlichen Termin, der nicht anders möglich ist, muss man selbstverständlich keinen Urlaub nehmen - weder bei einem Termin für sich noch bei einem Termin für das Kind: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/zeit-zum-arzt>

Was dann notwendig ist und ob ein Ausweichtermin wie hier im Ende Juni noch vertretbar wäre, ist dann eine andere Frage. Notwendigkeit des früheren Termins und der Begleitung des Kindes also von den Ärzt*innen bescheinigen lassen und dann liegt der Ball beim Arbeitgeber respektive dem Dienstherren.

Also:

Du zitierst/verlinkst eine Liste von einer (sehr starken) Gewerkschaft, die nicht in unserer "Branche" aktiv ist und wenn ich es richtig lese, ist es 1) ein soll, kein Muss, 2) durch viele Faktoren eingeschränkt, die ich bei Lehrkräften als erfüllt sehen würde: Teilzeit und Gleitzeit werden explizit genannt, wo man deutlich schlechte Karten für Termine in der Arbeitszeit hat. Lehrkräfte haben durch den hohen Teil der ungebundenen Arbeitszeit sicher auch schlechte Karten, wenn man dieselben Maßstäbe nimmt.

(Von Teilzeit abgesehen, die beim TE bei drei Kindern vielleicht existiert).

Kulanz und Entgegenkommen, ja, Anspruch sehe ich eindeutig anders.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 14:33

Ich arbeite Vollzeit

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. März 2025 14:34

Zitat von tibo

Keine falschen Behauptungen aufstellen oder User auf die Ignorierliste setzen, die einen auf falsche Behauptungen hinweisen - ja, die Entscheidung liegt bei dir 😊

Ich habe auch sonst mit deinen Beiträgen Probleme. War nur ein guter Anlass.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 14:42

Zitat von chilipaprika

Du zitierst/verlinkst eine Liste von einer (sehr starken) Gewerkschaft, die nicht in unserer "Branche" aktiv ist

Es wurde doch explizit behauptet, "in anderen Berufen" würde man dafür Urlaub einreichen müssen. Deswegen zitiere ich eine Gewerkschaft für andere Berufe.

Eine "soll" Regelung ist rechtlich übrigens durchaus sehr viel mehr Anspruch als Entgegenkommen oder Kulanz, anders als das in der Alltagsverwendung vielleicht sein mag.

Was meinst du mit dem Einschub in der Klammer? Klar ist die Gewerkschaft sehr stark, so soll es doch sein.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 14:45

Zitat von state_of_Trance

Ich weiß, Aber trotzdem ist es eine Belastung für die Kollegen. Ich unterstelle dir kein "blau machen". Aber in dem Moment, wo man SCHON WIEDER in die ätzende 8c als Vertretung geschickt wird, empfindet man das einfach anders.

Inwiefern ist es eine Belastung? Die Dienstordnung legt ein gewisses Maß am Vertretungsstunden fest, das als zumutbar erachtet wird. Das habe ich als Beamter zu meiner eigentlichen Stundenzahl hinzuzuaddieren, es gehört zur Dienstpflicht. Was du dann "empfindest," wenn du in die 8c musst, bleibt die überlassen. Wir müssen Kollegen vertreten, die aus welchen Gründen auch immer unpässlich sind. Ich habe bereits Kolleginnen spontan im mündlichen Abi vertreten und bin für Kollegen auf Klassenfahrten gefahren. Schön? Nö. Teil des Jobs? Ja. Ob da ein krankes Kind moralisch höher- oder minderwertiger ist als ein selbstangefutterter und herbeigerauchter vorzeitiger körperlicher Verfall oder Alkoholismus oder was immer der Grund der Absenz der zu vertretenden Lehrkraft sein mag, möge jeder für sich entscheiden.

Und auch für dein SCHON WIEDER gibt es eine einfache Antwort: Innerhalb der festgelegten Grenzen ist es einfach dein Job. Darüber hinaus muss man es dir vergüten. Du machst es aber in keinem Fall freiwillig und es ist auch kein Dienst am absenten Kollegen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. März 2025 15:07

Zitat von tibo

Es wurde doch explizit behauptet, "in anderen Berufen" würde man dafür Urlaub einreichen müssen. Deswegen zitiere ich eine Gewerkschaft für andere Berufe.

Eine "soll" Regelung ist rechtlich übrigens durchaus sehr viel mehr Anspruch als Entgegenkommen oder Kulanz, anders als das in der Alltagsverwendung vielleicht sein mag.

Was meinst du mit dem Einschub in der Klammer? Klar ist die Gewerkschaft sehr stark, so soll es doch sein.

Klar soll eine Gewerkschaft stark sein, aber dass IGM die stärkste ist, ist klar. Mein Mann ist in einem IGM-Unternehmen, hat Gleitzeit und muss sich bei Arztterminen abstempeln. Auch wenn es in der Kernzeit ist.

Ja, sein Chef hat sehr viel Verständnis, er bekommt zur Zeit sehr viel Entgegenkommen, weil ich viel Hilfe brauche, aber das muss er eben nachholen.

Ich weiss, was ‚soll‘ bedeutet, aber in unserem Job mit sehr flexiblen Zeiten, kann man nicht erwarten, dass man (überspitzt!) auf Freude zustösst, wenn man für mehrere Kinder ganz viele Facharzttermine wahrnimmt, einige Kindkranktage nimmt und dann auch noch selbst krank wird.

Das sollte man nicht als ‚selbstverständlich‘ ansehen.

Beitrag von „Kathie“ vom 29. März 2025 15:07

Krank ist krank, Kind krank ist Kind krank, das ist so. Und wenn du deine Kindkranktage nimmst, wenn dein Kind krank ist, kann man dir auch keinen Vorwurf machen.

Facharzttermine von Kindern fallen offenbar nicht unter "Kind krank", sondern unter Dienstbefreiung oder was auch immer, aber du hast ja auch diesen Tag frei bekommen.

Insofern alles fein, bis auf den Ton der stellvertretenden Schulleitung. Und wenn ihr euch ohnehin nicht sympathisch sein und er gestresst vom Vertretungen planen war, und du dann

mit einer vermeintlich hilfreichen Idee an kommst, die für ihn aber wieder Umdenken und evtl. Aufwand bedeutet hätte, dann war der Ton - wie unangebracht er auch war - vielleicht zu erwarten. Ich würde den Kontakt **nicht** suchen, ich denke nicht, dass ihr euch da gut verstehen würdet. Ich würde in Zukunft auch keine Vorschläge mehr machen, sondern meine Abwesenheit mitteilen.

Den nächsten Facharzttermin würde ich den anderen Elternteil übernehmen lassen und das im Lehrerzimmer mal durchklingen lassen - so geht vielleicht das Gefühl weg, dass du immer alle Termine wahrnimmst.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 15:36

Zitat von chilipaprika

Ich weiss, was „soll“ bedeutet, aber in unserem Job mit sehr flexiblen Zeiten, kann man nicht erwarten, dass man (überspitzt!) auf Freude zustösst, wenn man für mehrere Kinder ganz viele Facharzttermine wahrnimmt, einige Kindkranktage nimmt und dann auch noch selbst krank wird.

Niemand erwartet Freude, nur einen angemessenen Umgangston, den die Schulleitung hier anscheinend vermissen ließ 😞

Zitat von chilipaprika

Das sollte man nicht als „selbstverständlich“ ansehen.

Doch, genau das sollte es bezogen auf die Umstände des geschilderten Falls: Es sollte selbstverständlich sein, dass man ohne Murren bei Krankheit zuhause bleiben darf, wenn man wirklich krank ist; dass man ohne Murren beim kranken Kind zuhause bleiben darf, wenn es krank ist und man noch Anspruch auf entsprechende Kindkranktage hat; dass man ohne Murren einen notwendigen, nicht anders legbaren Termin bei Fachärzt*innen (auch des Kindes, wenn die Begleitung notwendig ist) wahrnehmen kann, sofern das im rechtlichen Rahmen eben wirklich notwendig und geboten ist.

Es reicht doch, dass Teile der Arbeitgeber*innenlobby die Rechte der Arbeitnehmer*innen offen angreift, ich bleibe da solidarisch an der Seite der Kolleg*innen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2025 15:49

Zitat von Captainahab

In unserem Fall geht es um eine seltene Erkrankung und einen Facharzt genau dafür. Der nächste freie Termin wäre Ende Juni gewesen. Es widerspricht meinem Verständnis von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass man hier auf die Gnade des Stundenplanmachers angewiesen ist.

Also halten wir einmal fest, dass Du ja nun ausgeplant wurdest und den Termin wahrnehmen konntest. Damit warst Du weder auf die Gnade des Stundenplanmachers angewiesen, noch wurde hier das von Dir angeführte "Gebot" verletzt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2025 15:53

Wir können also zusammenfassen:

Das Verhalten des stv. SL ist vordergründig unangemessen, aber je nach konkretem Hintergrund zumindest erklärbar.

Ob ein klärendes Gespräch sinnvoll ist oder nicht und wer dieses Gespräch initiieren sollte, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 16:24

Zitat von tibo

Klar ist die Gewerkschaft sehr stark, so soll es doch sein.

Es sind aber nicht alle Unternehmen im Arbeitgeberverband der ME-Industrie und müssen sich daher daran nicht halten. Die meisten KMU verlangen, dass man Stunden oder auch Urlaub nimmt. Das weiß ich aus eigener und der Erfahrung in der Familie.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 16:27

An den TE: Wenn Du den Ton unangemessen findest, kannst Du das sagen. Dass es für eine Schule problematisch wird, wenn das häufiger auftritt, dürfte verständlich sein. Hat man Kinder mit besonderen Bedürfnissen, kann man vielleicht auch einfach nicht Vollzeit arbeiten, um dem gerecht zu werden.

Ich kann auch den Frust der (kinderlosen) KuK verstehen, die durch das Entgegenkommen gegenüber Personen mit Kindern schlechtere Pläne oder auch öfter Vertretung haben. Natürlich ist das dann nicht die Schuld der Menschen mit Kindern, aber wie schon gesagt: Vielleicht muss man sich dann auch von Vollzeit verabschieden, wenn man kein Backup wie Oma/Opa hat.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 16:36

Okay, jetzt verstehe ich, was der Einschub in der Klammer sagen sollte. Es ist also nicht in allen Berufen so, weil die IGM als sehr starke Gewerkschaft gute Konditionen heraushandeln konnte.

Ich würde trotzdem behaupten, dass man bei einem notwendigen Termin des Kindes in einer Fachpraxis, die keine anderen notwendig zeitnahen Termine anbietet, und unter der Voraussetzung einer notwendigen Begleitung, trotzdem bezahlt freigestellt wird, wenn das vor Gericht landet. Und das würde ich auch als nur gerecht empfinden.

Zitat von Sueddeutsche

Ist das Kind nicht akut krank, muss aber zum Arzt, gilt es wiederum die Fragen zu stellen: Kann es nur in Begleitung hingehen? Gibt es eine andere Person, die das Kind begleiten kann? Und ist der Arzttermin nur während der Arbeitszeit möglich?

Selbst wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle drei Fragen mit „Ja“ beantworten, wird man laut Schipp eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage gegenüber dem Arbeitgeber brauchen, die bestätigt, dass der Termin nicht verschiebbar war.

Das ist jetzt allgemein gehalten und nicht bezogen auf eine Branche oder Vereinbarungen in einer Branche, sondern allgemeines Gesetz betreffend.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 16:41

Zitat von tibo

Ich würde trotzdem behaupten, dass man bei einem notwendigen Termin des Kindes in einer Fachpraxis, die keine anderen notwendig zeitnahen Termine anbietet, und unter der Voraussetzung einer notwendigen Begleitung, trotzdem bezahlt freigestellt wird,

Kannst Du gern behaupten. Ist aber nicht so.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. März 2025 16:43

Bitte pick dir nicht nur die Sätze raus, die passen.

Es steht nirgendwo (überlese ich das?), dass es auch bezahlt steht, oder nicht als Kindkrank-Tag (Betreuung notwendig) abgerechnet wird, dafür, dass man auch sehr wohl für nicht dringende Termine Urlaub nehmen muss.

Zitat

Bei Routineuntersuchungen für Kinder sieht Johannes Schipp die rechtliche Lage wie bei eigenen Routineterminen. „Für alles, was bereits länger im Voraus planbar und kein dringender Termin ist, werden Eltern regelmäßig Urlaub nehmen müssen.“

Auch chronisch kranke Kinder haben Routine-Untersuchungen, nicht alles, was bei einem Facharzt ist, ist super dringend.

Ich VERSTEHE die Menschlichkeit und ich stehe auch dafür ein.

Es ist nervig, dass wir als Lehrkräfte keinen Urlaub einsetzen können.

Aber wir sollten es auch zu schätzen wissen, dass es eben NICHT als Urlaub / Minusstunde behandelt wird, wenn wir es nutzen.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 17:15

Zitat von Sissymaus

Kannst Du gern behaupten. Ist aber nicht so.

Dann bin ich gespannt auf deine Quelle, ich habe ja bereits einen Beleg eines Fachanwalts für meine Behauptung angeführt. Und nur weil Arbeitgeber*innen etwas fordern, heißt das nicht, dass dies auch rechtlich in Ordnung ist. Vorauseilender Gehorsam zählt also nicht als Beleg.

Zitat von chilipaprika

Bitte pick dir nicht nur die Sätze raus, die passen.

Es steht nirgendwo (überlese ich das?), dass es auch bezahlt steht, oder nicht als Kindkrank-Tag (Betreuung notwendig) abgerechnet wird, dafür, dass man auch sehr wohl für nicht dringende Termine Urlaub nehmen muss.

Doch, unter genannten Bedingungen, so verstehe ich den Artikel, ist aus dem Kontext des Artikels zu erschließen, dass dies bezahlt wird und man keinen Urlaub für den Fall eines notwendigen Termins des Kindes bei einer Praxis mit notwendiger Begleitung und unter der Voraussetzung der Bescheinigung der Praxis über diese Umstände nehmen muss. Sonst würde ja im nächsten Absatz nach meinem zitierten Absatz nicht der Fall der Routineuntersuchung stehen, bei dem man sich Urlaub nehmen muss. Und auch am Anfang nicht stehen, dass generell Arztbesuche Privatsache sind, für die im Zweifelsfall Urlaub genommen werden muss. Ist aber zugegebenermaßen eine Interpretation. Auch was "dringend" bedeutet, muss im Zweifelsfall dann ein Gericht klären. Wie der Tag dann gewertet wird, z.B. als Kindkrank-Tag, steht tatsächlich nicht drin.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 17:54

Zitat von tibo

uch was "dringend" bedeutet, muss im Zweifelsfall dann ein Gericht klären. Wie der Tag dann gewertet wird, z.B. als Kindkrank-Tag, steht tatsächlich nicht drin.

Quellen: Meine eigene Erfahrung und die aus Freundeskreis und Familienkreis. Ich bin die einzige Lehrerin bei uns. Aller anderen arbeiten in KMU. Auch ein Konzern mit 3500MA (nicht Arbeitgeberverband) ist dabei, bei dem man für sowas ausstempelt. So ist die Realität, egal, was Dein Fachanwalt sagt. Und dass man seinen Arbeitgeber verklagt, ist in der freien Wirtschaft auch nicht üblich. Solche Leute schafft man sich als AG ganz schnell vom Hals. Vielleicht bekommt man sogar Recht, aber man ist anschließend arbeitslos oder wird an Stellen versetzt, die unlustig sind, so dass man dann selber das Weite sucht. Alles schon erlebt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 18:11

Noch ergänzend dazu: In den meisten Unternehmen herrscht eine Art Kultur, eine Art, wie man Dinge macht. Und diese ungeschriebenen Gesetze sind manchmal Jahrzehnte alt. Bevor man als womöglich neue Mitarbeiterin oder als Einzelperson versucht, solche Strukturen aufzubrechen, nimmt man eben hin, dass man die 3 Stunden dann nicht bezahlt wird.

Egal, wie ich das finde: Ich bin schon der Meinung, dass es bestimmte Dinge gibt, die nicht der Arbeitgeber regeln muss, sondern ich. Dass das aktuell fast nicht klappt, wenn Kindergärten einfach wegen Personalmangel schließen, ist ein Missstand, den der Arbeitgeber nicht ausbaden kann. Wirtschaftsunternehmen sind einzig allein zu dem Zweck da, Gewinne zu erwirtschaften. Sie sind kein Wohlfahrtsverband, um Eltern Arbeit zu geben. Natürlich gibts da eine Verantwortung, aber in erster Linie muss ich mit meinem Mann als Eltern dafür sorgen, dass ich die Arbeitsleistung bringen kann, für die ich bezahlt werde. Dazu gehört für mich nicht der Gang mit meinem Kind zum Arzt, denn da erbringe ich keine Arbeitsleistung.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 18:36

Zitat von state_of_Trance

Ich kann den Stellvertreter sehr gut verstehen. Ständige Sonderbehandlungen nerven.

Ja das nervt natürlich, mich nervt sowas auch irgendwann, wenn ich immer für die gleichen den Vertretungsplanung anpassen muss. Ich würde da aber nicht so wie beschrieben reagieren. Das ist einfach unprofessionell.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 18:39

Zitat von Captainahab

Wie soll das Kind denn dann zum Facharzt kommen?

Ich finde es menschlich vollkommen in Ordnung dich dafür freizustellen. Würde ich auch so handhaben. Es muss aber schon im Rahmen bleiben. 20 Kranktage ist auch nicht besonders

wenig.

Zitat von Captainahab

In unserem Fall geht es um eine seltene Erkrankung und einen Facharzt genau dafür. Der nächste freie Termin wäre Ende Juni gewesen. Es widerspricht meinem Verständnis von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass man hier auf die Gnade des Stundenplanmachers angewiesen ist.

Dein Verständnis ist für die rechtliche Lage vollkommen irrelevant. Das musst du immer im Hinterkopf haben. Lösungen können dafür gefunden werden, wenn es aber nicht geht hast du kein Anrecht auf Freistellung. Ich würde es mir hier nicht verscherzen. Wenn Dienst nach Vorschrift bei dir gemacht wird, brauchst du hier gar nicht mehr fragen.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 18:43

Zitat von tibo

Quatsch, bei einem notwendigen ärztlichen Termin, der nicht anders möglich ist, muss man selbstverständlich keinen Urlaub nehmen - weder bei einem Termin für sich noch bei einem Termin für das Kind: [https://www.igmetall.de/service/ratgeber/zum-artz](https://www.igmetall.de/service/ratgeber/zum-termin-zum-artz)

Was dann notwendig ist und ob ein Ausweichtermin wie hier im Ende Juni noch vertretbar wäre, ist dann eine andere Frage. Notwendigkeit des früheren Termins und der Begleitung des Kindes also von den Ärzt*innen bescheinigen lassen und dann liegt der Ball beim Arbeitgeber respektive dem Dienstherren.

Vielleicht solltest du mal deine Voreingenommenheit bei diesem Thema zumindest insofern zurückstellen, als dass du keine falschen Sachen behauptest.

Es geht hier aber um das Kind und nicht um den Arbeitnehmer.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 18:45

Zitat von Captainahab

Da ticke ich einfach anders.

Ich beschwere mich nicht über Vertretungen und habe nie "Wünsche" bezüglich meines Stundenplans oder meiner Stundenverteilung, weil das zu meinen Aufgaben gehört. Dafür hat mein Dienstherr mir gegenüber eine Fürsorgepflicht und die sehe ich verletzt, wenn ich mein krankes Kind nicht zum Arzt bringen kann.

Ich kann deine Situation vollkommen nachvollziehen. Das fällt aber nicht unter die Fürsorgepflicht.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 18:45

Was soll ich dazu sagen, [Sissymaus](#) ? Alles nur Gründe, Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenrechte zu stärken und effektiv umzusetzen. Alles keine Gründe, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Beamten*innen in Zweifel zu ziehen, diese als Kulanz oder Entgegenkommen darzustellen oder wie state_of_trance ständig Menschen mit Kindern eine vermeintliche Bevorzugung anzudichten (das sage ich übrigens als kinderloser Mensch).

Sowohl state_of_trance als auch die Unternehmen sollten sich bewusst sein, dass die gesetzlichen Regelungen ja bereits in einem Aushandlungsprozess entstehen, weil auch diese ein Interesse daran haben, dass Menschen Nachwuchs bekommen und diese davon profitieren. Nachwuchs ist in der Hinsicht insofern also alles andere als reine Privatsache.

Das Beispiel Personalmangel in der frühkindlichen Betreuung zeigt dies doch ganz gut: Unternehmen wollen möglichst viele Arbeitskräfte. Dafür wurde die frühkindliche Betreuung ausgebaut. Wird das u.a. zugunsten der Profite der Unternehmen vernachlässigt, fällt das eben wieder zurück auf die Arbeitgeber*innen, die dann weniger Arbeitskräfte haben. Und das fällt auf state_of_trance zurück, dessen Pension auch erwirtschaftet werden muss und der vielleicht irgendwann auch auf Pflegekräfte angewiesen ist.

Die Argumentation ist jetzt aber sehr kapitalistisch, ich persönlich finde alleine im ideellen Sinne des Gemeinwohls und der Gleichberechtigung wichtig, dass es einen starken Arbeitnehmer*innenschutz und gute frühkindlichen Betreuung sprich eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt.

Die wenigsten Menschen nutzen das meiner Erfahrung nach übrigens aus und fast alle in meinem Kollegium versuchen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die Arbeit zu schaffen, um den anderen nicht zur Last zu fallen. Das schreibt ja auch der TE.

Jetzt haben wir den Blickwinkel auf das Thema aber sehr ausgedehnt 😊

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 19:13

Zitat von tibo

Die Argumentation ist jetzt aber sehr kapitalistisch, ich persönlich finde alleine im ideellen Sinne des Gemeinwohls und der Gleichberechtigung wichtig, dass es einen starken Arbeitnehmer*innenschutz und gute frühkindlichen Betreuung sprich eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt.

Das ist ein sehr idealistischer Ansatz. Selbst Politiker schaffen es nicht, in die nächste Legislaturperiode zu denken. Ein Unternehmen denkt sicher nicht an die nächste Generation, sondern an das, was er jetzt grad an Gewinn erwirtschaften kann. Und das ist auch ok so. Denn er trägt das hohe unternehmerische Risiko, während seine AN einfach den Betrieb wechseln können.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass die Vereinbarkeit besser gegeben ist, aber da sehe ich nicht allein den Arbeitgeber in der Pflicht, sondern hauptsächlich die Politik, die nicht für ausreichend Kinderbetreuung sorgt! Wie man bei aktuellem Fachkräftemangel auf einen Großteil gut ausgebildeten Personals verzichten kann (Frauen!), weil diese keine Kinderbetreuung haben und die Männer sich nicht einbringen, wegen fehlender Anreize, kapiere ich nicht. Ich habe meine Kinder in der Zeit von 1998-2019 in der Betreuung gehabt und es wurde eher schlechter als besser.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 19:15

Um zum Thema zurückzukommen: Nein, man wird nicht automatisch freigestellt für einen Arzttermin. Man kann Sonderurlaub beantragen. Und ansonsten sich ohne Bezüge freistellen lassen. Wenn die Schule das ohne das alles macht, ist das ein Entgegenkommen und das kann eine Schule nur so lange stemmen, wie das nicht überhand nimmt oder dauerhaft zu Lasten des übrigen Kollegiums geht.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 19:52

Ich kann mich tatsächlich ohne Bezüge freistellen lassen? Hätte da jemand eine entsprechende Verordnung für Hessen parat? Um die Bezahlung geht's mit absolut nicht

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. März 2025 20:09

Zitat von Captainahab

Ich kann mich tatsächlich ohne Bezüge freistellen lassen? Hätte da jemand eine entsprechende Verordnung für Hessen parat? Um die Bezahlung geht's mit absolut nicht

Gleich das 1.

https://innen.hessen.de/sites/innen.he...bf_20210809.pdf

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 20:47

Zitat von Sissymaus

Das ist ein sehr idealistischer Ansatz. Selbst Politiker schaffen es nicht, in die nächste Legislaturperiode zu denken. Ein Unternehmen denkt sicher nicht an die nächste Generation, sondern an das, was er jetzt grad an Gewinn erwirtschaften kann. Und das ist auch ok so. Denn er trägt das hohe unternehmerische Risiko, während seine AN einfach den Betrieb wechseln können.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass die Vereinbarkeit besser gegeben ist, aber da sehe ich nicht allein den Arbeitgeber in der Pflicht, sondern hauptsächlich die Politik, die nicht für ausreichend Kinderbetreuung sorgt! Wie man bei aktuellem Fachkräftemangel auf einen Großteil gut ausgebildeten Personals verzichten kann (Frauen!), weil diese keine Kinderbetreuung haben und die Männer sich nicht einbringen, wegen fehlender Anreize, kapiere ich nicht. Ich habe meine Kinder in der Zeit von 1998-2019 in der Betreuung gehabt und es wurde eher schlechter als besser.

Im Einzelfall ist das idealistisch, ja, aber die Gesetze sind im Großen und Ganzen aus genau diesen Abwägungen zwischen Interessen der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen entstanden und entsprechend einfach die Realität. Das Gesetz sagt: "Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird." Paragraph 616 BGB.

Jener Paragraph war zum Beispiel Teil der Begründung im [Urteil des LAG Niedersachsen](#), indem festgestellt wurde, dass ein Arbeitnehmer bezahlt freigestellt werden muss, wenn er zu einer Untersuchung oder Behandlung in eine Praxis einbestellt wird und die Praxis keine anderen Termine anbietet.

Zitat von Sissymaus

Wirtschaftsunternehmen sind einzig allein zu dem Zweck da, Gewinne zu erwirtschaften. Sie sind kein Wohlfahrtsverband, um Eltern Arbeit zu geben. Natürlich gibts da eine Verantwortung, aber in erster Linie muss ich mit meinem Mann als Eltern dafür sorgen, dass ich die Arbeitsleistung bringen kann, für die ich bezahlt werde. Dazu gehört für mich nicht der Gang mit meinem Kind zum Arzt, denn da erbringe ich keine Arbeitsleistung.

Zwar betrifft das Urteil keinen Arztbesuch eines Kindes, aber es ist nur logisch, dass dieser Fall ebenso davon abgedeckt ist, wenn es keine Alternative dazu gibt, dass das Kind von seinen Erziehungsberechtigten begleitet wird, denn das ist ebenfalls ein "in seiner Person liegender Grund ohne Verschulden". Es ist und bleibt ein unverschuldetes Arbeitsversäumnis.

Ob das für dich dazu gehört oder nicht ist ebenso egal, wie ob man dann keine Arbeitsleistung erbringen kann. Und es ist ganz und gar nicht okay, wenn Unternehmen aus Gewinngründen Gesetze so unterwandern, wie du es geschildert hast, und auch wenn sie es tun, ist das kein Argument in dieser Diskussion. Dann gehören diese Unternehmen dafür konsequent vor Gericht. Und so oder so ist damit auch die Aussage von state_of_trance falsch, dass man in diesen Fällen in anderen Unternehmen Urlaub einreichen müsse. Rechtlich mit den genannten Bedingungen jedenfalls nicht.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 20:57

Und nochmal ein Artikel, der auch auf den Fall Arztbesuch mit Kind eingeht:

[Zitat von Jura-Forum](#)

Muss der Arbeitnehmer ein Kind oder einen Angehörigen zu einem Arzttermin begleiten, sind die gleichen Grundsätze anzuwenden wie für den Arbeitnehmer selbst: Es muss versucht werden, den Termin während der Freizeit wahrzunehmen. Ist dies nicht zumutbar oder liegt eine akute Erkrankung vor, besteht ein Anspruch auf Freistellung. Darüber hinaus muss der Arbeitnehmer nachweisen, dass das Kind oder der Angehörige auf die Begleitung angewiesen ist.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 21:01

Freistellung heißt aber nicht automatisch, dass man dann auch weiter bezahlt wird.

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 21:03

Das wird doch direkt am Anfang des Artikels festfestellt:

Zitat von Jura-Forum

Auch Arztbesuche gelten nach deutschem Recht grundsätzlich als private Angelegenheit des Arbeitnehmers, es gibt also keinen generellen Freistellungsanspruch für Arzttermine. Daher sind Arbeitnehmer grundsätzlich gehalten, in zumutbarer Weise zu versuchen, Arztbesuche in ihrer Freizeit wahrzunehmen. (...)

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen zu diesem Grundsatz, in denen der Arbeitnehmer Anspruch auf eine **entgeltliche Freistellung** hat. Grob gesagt sind dies stets Fälle, in denen ein Arztbesuch „notwendig“ (vgl. BAG, Urteil vom 29.02.1984 - Az. 5 AZR 92/82) und ein Termin außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich ist:

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. März 2025 21:06

Und da steht, dass das die Ausnahme ist! Du hast eben nicht immer das Recht, einfach von der Arbeit fern zu bleiben! Und ja, bei der Ausnahme bin ich völlig bei Dir, das muss der AG tragen.

Aber dass man generell davon auszugehen hat, dass der AG einen bezahlt freistellt ist eben ein Trugschluss und auch nicht gängige Praxis.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. März 2025 21:08

Zitat von Sissymaus

An den TE: Wenn Du den Ton unangemessen findest, kannst Du das sagen. Dass es für eine Schule problematisch wird, wenn das häufiger auftritt, dürfte verständlich sein. Hat man Kinder mit besonderen Bedürfnissen, kann man vielleicht auch einfach nicht Vollzeit arbeiten, um dem gerecht zu werden.

Ich kann auch den Frust der (kinderlosen) KuK verstehen, die durch das Entgegenkommen gegenüber Personen mit Kindern schlechtere Pläne oder auch öfter Vertretung haben. Natürlich ist das dann nicht die Schuld der Menschen mit Kindern, aber wie schon gesagt: Vielleicht muss man sich dann auch von Vollzeit verabschieden, wenn man kein Backup wie Oma/Opa hat.

Nützt dir auch nichts, wenn du - trotz Teilzeit - Nachmittagsunterricht hast und der Arzt dir nur an diesem Tag einen Termin anbieten kann. Oder wenn - mal wieder - eine verpflichtende Nachmittagsveranstaltung ist. Die sind bei uns fast jede Woche. Da kannst du - trotz Teilzeit - schon mal 2 Tage bei der Terminvergabe ausschließen. Mindestens. Hatte auch schon noch schlechtere Stundenpläne.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. März 2025 21:12

Zitat von Sissymaus

Um zum Thema zurückzukommen: Nein, man wird nicht automatisch freigestellt für einen Arzttermin. Man kann Sonderurlaub beantragen. Und ansonsten sich ohne Bezüge freistellen lassen. Wenn die Schule das ohne das alles macht, ist das ein Entgegenkommen und das kann eine Schule nur so lange stemmen, wie das nicht überhand nimmt oder dauerhaft zu Lasten des übrigen Kollegiums geht.

Ohne Bezüge freistellen lassen, löst ja das Problem nicht. Dann muss ja trotzdem vertreten werden. Darum ging es doch hauptsächlich. Oder habe ich da was falsch verstanden und es

ging in Wirklichkeit um Neid / Wut / Nichtgönnen?

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 21:19

Zitat von Sissymaus

Und da steht, dass das die Ausnahme ist! Du hast eben nicht immer das Recht, einfach von der Arbeit fern zu bleiben! Und ja, bei der Ausnahme bin ich völlig bei Dir, das muss der AG tragen. Aber dass man generell davon auszugehen hat, dass der AG einen bezahlt freistellt ist eben ein Trugschluss und auch nicht gängige Praxis.

Wo schreibt hier irgendwer, dass man einfach von der Arbeit fern bleibt? Natürlich *informiert* man den Arbeitgeber mit entsprechendem ärztlichen Attest der medizinischen Notwendigkeit darüber.

Hier wird aber u.a. von dir so getan, als bedarf das in irgendeiner Form einer Kulanz, einem Entgegenkommen oder der Wohlfahrt, dass man in diesem Fall der Arbeit bezahlt fern bleibt. Nein, das ist einfach das gute Recht in diesem Fall. Und natürlich ist das eine Ausnahme, weil man die meisten Termine bei Ärzt*innen in die freie Zeit legen kann. Das ist keine Ausnahme in dem Sinne, dass Unternehmen darüber entscheiden können, ob sie ihre Arbeitnehmer*innen in diesem Fall entgeltlich freistellen.

Beitrag von „Luzifara“ vom 29. März 2025 21:42

Zitat von Kapa

An der Situation stört mich viel mehr das du mit Magen-Darm 5 Tage zur Schule gegangen bist. Wenn du krank bist bleib bitte einfach zu Hause! Gerade sowas braucht der Planer dann auch nicht wenn du andere ansteckst.

Bei Magen Darm ist man doch sogar verpflichtet erst 24h nach Symptomfreiheit wieder zu erscheinen oder nicht? Bitte verantwortlicher für das Kollegium handeln. Mir zumindest sind Leute zuwider, die sich krank zur Arbeit schleppen. Erstens manche kommunizieren das gerne, also das "ich bin eigentlich krank, aber trotzdem hier", von mir gibts da keinen Beifall und selbst wenn nicht, merkt man es vielen doch eh an, das möchte ich nicht, weder für mich noch für die Schüler.

Beitrag von „Luzifara“ vom 29. März 2025 21:49

Mein allgemeines Anraten ist möglichst wenig über Krankheitsgründe zu berichten und auch dieses fragen lassen, wenn das Kind zum Arzt muss und es nicht nur eine Erkältung ist, sondern eine schwere Erkrankung, dann ist unausweichlich, da frage ich nicht, sondern kündige an. Ja möglichst früh, dass ist für die Vertretungsplanung gut. Und nein dieses schlechte Gewissen muss man sich abgewöhnen, das braucht man nur, wenn man sich einen Blaunachschein holt und anstatt zu arbeiten das Haus renoviert o.ä. Ansonsten ist krank krank, Gründe gehen keinen etwas an, weder über die Kinder noch über sich selbst, im allgemeinen bringt einem das lamentieren über Krankengründe nämlich gar nichts, außer das andere sich beginne Gedanken zu machen alla ... och das Kind muss "nur" kurz zum Arzt, das kann doch Opa machen oder och "nur" ein verstauchter Fuß, da kann man doch n Tag später auf Krücken kommen, die drei Stockwerke, schafft man schon.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 23:00

Zitat von Luzifara

Bei Magen Darm ist man doch sogar verpflichtet erst 24h nach Symptomfreiheit wieder zu erscheinen oder nicht? Bitte verantwortlicher für das Kollegium handeln. Mir zumindest sind Leute zuwider, die sich krank zur Arbeit schleppen. Erstens manche kommunizieren das gerne, also das "ich bin eigentlich krank, aber trotzdem hier", von mir gibts da keinen Beifall und selbst wenn nicht, merkt man es vielen doch eh an, das möchte ich nicht, weder für mich noch für die Schüler.

Wir müssen das jetzt nicht vertiefen, aber zu Beruhigung derer, die Sorgen haben, dass es jetzt die halbe Schule dahinrafft: Bei mir ist das seelisch. Wenn ich Sorgen habe wie momentan mit meiner Tochter, haut mir das auf den Magen. Da stecke ich niemanden an.

Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 23:03

Aber herzlichen Dank für die Ferndiagnose, Luzifer. Ich werde vorsichtshalber trotzdem Selbstanzeige erstatten

Beitrag von „Schiri“ vom 30. März 2025 07:47

Sorry, aber das war keine Ferndiagnose, sondern eine Aussage deinerseits:

Zitat von Captainahab

Aus demselben Grund habe ich mich letzte Woche 5 Tage mit Magen Darm in dir Schule geschleppt.

Von uns zu verlangen, wir könnten ahnen, dass das psychosomatisch ist, ist zu viel verlangt. Anzukreiden, dass wir es so lesen, wie man es eigentlich nur lesen kann ("klassisch Magen Darm" eben), finde ich vom Ton her unpassend. Auch, weil du hier auf vier Seiten gute, unterstützende Tipps bekommen hast. Alles Gute.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. März 2025 09:03

Zitat von Luzifara

Bei Magen Darm ist man doch sogar verpflichtet erst 24h nach Symptomfreiheit wieder zu erscheinen oder nicht?

Nein. Hier geht es um Magen-Darm-Erkrankungen (!) (nicht jeder Durchfall ist eine Erkrankung) und hier wird das (kommt ein bißchen auf die Landkreise etc an, die meisten orientieren sich aber am RKI) nach Virusenteritiden und bakterielle Enteritiden unterschieden, bei Viruserkrankungen und Kindern über 6 Jahre ist die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen frühestens 48 Stunden nach letztem Durchfall, bei Bakterien hingegen schon nach Abklingen der Symptome. Und bei unter 6 Jahren nach ärztlichem Zeugnis in beiden Fällen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 30. März 2025 12:04

Krass, wenn man sich das Threadthema anschaut und dann auf der letzten Seite nur noch Magen Darm liest....

Gratuliere zur medizinischen Definition...

Das Thema war doch geklärt auf Seite 1 

Beitrag von „Maylin85“ vom 30. März 2025 12:34

Bei einer schwerwiegenden Erkrankung, die zeitnahe Behandlung erfordert und wo die Termine bei Spezialisten eben begrenzt sind, ist die Reaktion des sv. SL in meiner Wahrnehmung unangemessen.

Ganz grundsätzlich hat man aber schon öfters den Eindruck, dass Eltern die Spielräume fragwürdig weit ausreizen. Ich denke da an Kollegen, die während der Unterrichtsszeit Termine beim Kieferorthopäden legen, bei 11jährigen mit Infekt noch mit zu Hause bleiben, angeblich partout keine Betreuung für Konferenzen am späten Nachmittag geregelt kriegen, grundsätzlich nicht zu früh/zu spät arbeiten wollen usw. Wenn man sich als Stundenplaner und Schulleitung ständig mit sowas rumschlagen muss, ist die nächste Extrawurst - wenn auch in diesem Fall wohl gerechtfertigt - vielleicht einfach der berühmte Tropfen, der das Nervenkostüm sprengt. Ich würde es dabei belassen und kein Fass aufmachen, auch wenn man menschlich sicherlich angefasst und enttäuscht ist von so einer Reaktion.

Der Grundfehler ist, dass heute alles zwanghaft vertreten werden muss. Früher wurden nach Möglichkeit Pläne zusammenschoben, dafür entfielen Randstunden, fertig. Erheblich weniger Vertretungsbedarf.

Beitrag von „DFU“ vom 30. März 2025 16:09

Zitat von Unrat

Ich möchte hier keinesfalls das Verhalten des DirStV in Schutz nehmen, beobachte bei uns allerdings zunehmend, dass bei Eltern, bei denen nur ein Elternteil verbeamtet/in Schule tätig ist, die Pflege der Kinder überproportional häufig von den Beamten übernommen wird, auch über das gesetzlich geregelte Maß an Kindkrank-Tagen hinaus.

Von der Konstellation „Beamte/Selbstständige“ müssen wir hier mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage nicht sprechen.

Arbeiten die verbeamteten Elternteile bei deinen beobachteten Elternpaaren mit einem verbeamteten und einem nicht verbeamteten Elternteil Vollzeit bzw. haben eine längere Wochenarbeitszeit wie ihre Partner?

Wenn nicht, ist das für die Schule zwar ausgesprochen blöd, gesamtwirtschaftlich gesehen ist es aber besser, wenn immer das Elternteil, dass weniger Stunden arbeitet den Kindkranktag nimmt. Denn bei beispielsweise einem halben Deputat entspricht dieser ganze Kindkranktag, dann nur einem halben Arbeitstag.

Das merken aber natürlich die Kollegen, die die Vertretung übernehmen, nicht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. März 2025 16:16

Zitat von DFU

Wenn nicht, ist das für die Schule zwar ausgesprochen blöd, gesamtwirtschaftlich gesehen ist es aber besser, wenn immer das Elternteil, dass weniger Stunden arbeitet den Kindkranktag nimmt. Denn bei beispielsweise einem halben Deputat entspricht dieser ganze Kindkranktag, dann nur einem halben Arbeitstag.

Rein gesamtwirtschaftlich betrachtet wäre es sinnvoller, wenn der Lehrer die Tage nimmt, während der mit dem 'richtigen Job', der unmittelbar zum Wachstum beiträgt, arbeitet.

Beitrag von „Moebius“ vom 30. März 2025 16:53

Zitat von Plattenspieler

Rein gesamtwirtschaftlich betrachtet wäre es sinnvoller, wenn der Lehrer die Tage nimmt, während der mit dem 'richtigen Job', der unmittelbar zum Wachstum beiträgt, arbeitet.

Was sind denn heute schon noch richtige Jobs?

Fliesen legen und Brot backen, ok, aber Personalsachbearbeiter, Innenausstatter, Personal Trainer oder Nachhaltigkeitsmanagerin? Ist im Grunde alles überflüssiger Käse, da leisten ja Lehrkräfte noch mehr, die halten den Eltern immerhin 6 Stunden am Tag ihre Kinder vom Leib.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. März 2025 21:32

Zitat von Moebius

Was sind denn heute schon noch richtige Jobs?

Fliesen legen und Brot backen, ok, aber Personalsachbearbeiter, Innenausstatter, Personal Trainer oder Nachhaltigkeitsmanagerin? Ist im Grunde alles überflüssiger Käse, da leisten ja Lehrkräfte noch mehr, die halten den Eltern immerhin 6 Stunden am Tag ihre Kinder vom Leib.

Leider sehr wahr.

https://de.wikipedia.org/wiki/Bullshit_Jobs

Beitrag von „Luzifara“ vom 1. April 2025 17:19

Zitat von Captainahab

Aber herzlichen Dank für die Ferndiagnose, Luzifer. Ich werde vorsichtshalber trotzdem Selbstanzeige erstatten

Nein Diagnose habe ich nicht betrieben, sondern nur das Geschriebene gelesen und darauf Bezug genommen.

Beitrag von „Kathie“ vom 1. April 2025 17:33

Völlig legitim, finde ich. Magen-Darm haben klingt eben nach Krankheit. Wenns ein nervöser Magen oder Reizdarm durch Stress ist, nennt man das ja meist nicht Magen-Darm.